

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 7.

Dinstag den 17. Jänner

1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 41. (3) Nr. 31903.

Verlautbarung.

Vom Beginne des Schuljahres 1842/43 ist das vom Priester Johann Nicolaus Kraszkovitsch errichtete Stipendium, im dermaligen jährl. Ertrage von 75 fl. 31 $\frac{3}{4}$ kr. E. M., zu besetzen. — Dieses ist nach dem Stifetsbriefe bestimmt, a) für studierende Jünglinge, welche mit dem Stifter verwandt sind, in deren Ermanglung und zwar für den gegenwärtigen Besetzungsfall „da dieses Stipendium letzter Hand von einem zu Sachsenfeld in Steyermark gebürtigen Studierenden genossen wurde,“ für einen Jüngling von Laibach, insbesondere in der Vorstadt-Pfarr St. Peter gebürtig, derselbe möge aus einer Trivials- oder deutschen Schule kommen, wenn er nur für die Parva vorbereitet ist; ist letzteres nicht der Fall, auch aus andern Schulen. Das Benennungsrecht steht dem Gubernium zu. — Diejenigen, welche dieses zu erhalten wünschen, haben ihre, mit dem Taufscheine, Armuths-, Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, so wie mit den Studien-Zeugnissen vom ersten und zweiten Semester des Schuljahres 1841/42 und nach Umständen auch mit dem ordentlichen Stammbaum belegten Gesuche, mit Berufung auf die Gubernial-Verlautbarung, bis 15. Februar 1843 hievorts einzureichen. — Laibach am 27. Dec. 1842.

Carl Faver Raab,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 49. (3) Nr. 30233.

Verlautbarung.

Seine k. k. Majestät haben die Anstellung eines Amanuensis an der k. k. Lyceal-Bibliothek zu Klagenfurt, mit einem Jahresgehälte von Drei Hundert Gulden E. M., allergnädigst zu bewilligen geruhet. — Es wird demnach

der Concurß für diese Dienstesstelle mit dem Beifügen angeschlossen, es haben jene Individuen, welche diese zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis zum 15. Februar 1843 bei dieser Landesstelle einzureichen, und sich darin über Alter, Stand, Geburtsort, Moralität, philosophische Studien, Sprachkenntnisse, und bisher geleistete Dienste, so wie über eine schöne und correcte Handschrift documentirt auszuweisen. — Laibach am 31. December 1842.

Ludwig Graf Cavriani,
k. k. Sub. Secretär.

3. 42. (3) ad 32906. Nr. 369. St. G. V. E.
K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung zweier in dem Rentbezirke Dignano gelegenen Religionsfondsrealitäten. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 3. I. M., Nr. 8293 P. P., wird am 15. Februar 1843 in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Rentamte in Dignano, Istrianer Kreises, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe der nachbenannten, dem Religionsfonde gehörigen, im Bezirke Dignano gelegenen Realitäten geschritten werden, als: 1. Eines Ackergrundes, genannt Sterpanina in der Gemeinde Marzana, im beiläufigen Flächeninhalte von 2 Joch 106 Quad. Klafter und geschätzt auf 82 fl. 39 kr. — 2. Eines Ackergrundes, genannt Petrovizza, in der Gemeinde Dignano, im beiläufigen Flächeninhalte von 1468 Quad. Klafter und geschätzt auf 18 fl. 21 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt wäre, um die beigesetzten Fiscalpreise ausgedoten, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen,

der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises, entweder in barem Conv.-Münze oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zu reichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Verbindlichkeiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hiezu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder auf einer andern, normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffschillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Erstehet der Realität contractbrüchig, und letztere einem Wiederverkauf, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Erstehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Er-

missen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich bereits geschlossener Licitation werden weitere Angebote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen beim k. k. Rentamte Dignano eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Triest am 12. December 1842.

Ernst Schleiffer,
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 50. (3) Nr. 10259.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Carl Kranz, Vormundes der m. Sophie und Philippine Rosmann, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als: a) der vom Johann Andreas Kranz ausgestellten, auf Carolina Rosmann, geb. Kranz, lautenden Schuldverschreibung ddo. Marburg 17., et intab. 20. April 1821, pr. 1437 fl. 43 kr. C. M., und b) der vom Johann Andreas Kranz zu Gunsten der Ehegatten Jacob und Theresia Taferner ausgestellten Auffand-Urkunde ddo. Marburg 15. October et intab. 19. November 1824 gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen

auf weiteres Anlangen des heutigen Wittstellers, Carl Kranz, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.
— Raibach den 31. December 1842.

3. 51. (3) Nr. 9829.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Gemeinde der Hauptstadt Raibach, gegen Gregor Mathias Drenig, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 988 fl. 10 kr. geschätzten, in der Gradisca-Vorstadt sub Cons. Nr. 7 gelegenen Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 6. Februar, 6. März und 24. April 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executions-Führerin, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Raibach am 17. December 1842.

Genehmigte Verlautbarungen.

3. 56. (2) Nr. 8386.

Be k a n n t m a c h u n g.

Es ist eine Anton Raab'sche Mädchen-Aussteuer- und eine Witwen-Unterstützungs-Stiftung, jede mit 40 fl., für das Jahr 1842 in Erledigung gekommen. Die Ausstattung-Stiftung wird jener armen gesitteten Bürgers-tochter verliehen werden, welche die im Jahre 1842 vollzogene Trauung nachweisen wird. — Die Witwen-Unterstützungs-Stiftung erhält diejenige mittellose Bürgers-Witwe, die sich noch keiner andern Stiftung erfreut. — Die dießfälligen vollkommen documentirten Gesuche sind bis Ende Februar l. J. beim gefertigten Magistrat einzureichen. — Stadtmagistrat Raibach am 9. Jänner 1843.

3. 55. (2) Nr. 3629.

Bei diesem Bezirkscommissariate erliegen mehrere bei Aufhebung verdächtiger Individuen

zu Stande gebrachte Effecten, deren Eigenthümer unbekannt sind. — Jedermann, der darauf einen Anspruch zu haben glaubt, wird aufgefordert, dieselben hier in Augenschein zu nehmen, und den Anspruch binnen einem Jahre geltend zu machen, widrigens diese Effecten verkauft und der Erlös bis Ablauf der Verjährungszeit deponirt werden wird. — K. K. Bezirkscommissariat Umgebung Raibachs am 24. December 1842.

3. 40. (3) Nr. 1611.

E d i c t.

Von dem k. k. Bez.-Commissariate Auersperg wird bekannt gegeben: Es sey über Anlangen des Verzehrungssteuerpächters Anton Birant, in die executive Feilbietung der, wegen schuldiger Verzehrungssteuer pr. 164 fl. 57 kr. c. s. e., gepfändeten Fahrnisse und Effecten, des Johann Brodnig von Ponique, als: 1 Paar Ochsen, 1 Kuh, 2 Schweine, 1 Steuermagerl, 2 Weinfässer, 2 Bottungen, 1 Wagen, 1 Wäschkasten, 1 Bettstätte, 1 kleiner Tisch, 4 Stühle und 1 Pferd, gewilligt, und zur Vornahme derselben die 1. Tagsatzung auf den 23. Jänner, die zweite auf den 6. Februar und die dritte auf den 20. Februar l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der gepfändeten Fahrnisse bestimmt worden. — Hiezu werden Kauflustige mit dem Anhange eingeladen, daß die Pfandstücke gegenbare Bezahlung, und zwar bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth pr. 174 fl., bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden. — K. K. Bezirks-Commissariat Auersperg am 24. December 1842.

3. 61. (2)

Verlautbarungs-Edict.

Vom Verwaltungsamte der hochfürstlich. Carl Wilhelm v. Auersperg'schen Herrschaft Seisenberg wird bekannt gemacht, daß am 1. Februar l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6, Uhr in der Amtskanlei der besagten Herrschaft der ganze Weinzehent und das Vergrecht von den Weinbergen Borst, Gradenz, Lpylach und Malinverch, der $\frac{2}{3}$ Weinzehent von Lippnig und Harrenberg, die Garben, Jugend- und Sackzehente von den Ortschaften St. Mauer, Stephanzdorf, Oberdeutschdorf, Unterbärnthäl, Stauden, Steinberg und Weinbüchl, Wresie, Schönberg, Birschendorf, Oberponique, Preswolle, Schwörz, Weirel, Wudigamsdorf, Dobrauja, Pristauja, Pokorniza, Lungenacker,

Amberg beim Gumbisch und Großdullaß, der Vonovitscher Hundsgarben oder Plätterjacher $\frac{1}{2}$ Zehentantheil in den Pfarren der Pfarren Seisenberg und Löbernig, und endlich die Fischerei im Gurkflusse, auf drei Jahre, vom 24. April 1843 angefangen, mittelst öffentlicher Versteigerung mit dem Beisage in Pacht gegeben werden, daß die Pachtbedingnisse täglich in der Amtskanzlei des gefertigten Verwaltungsamtes eingesehen werden können. Uebrigens werden die Zehentholden aufgefordert, ihr geschliches Einspruchsrecht entweder gleich bei der Versteigerung oder innerhalb des geschlichen Präklusiv-Termins von sechs Tagen nach derselben, um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe an die bei der Licitation verbliebenen Meistbieter eingeleitet werden wird. — Verwaltungsamt der Herrschaft Seisenberg am 2. Jänner 1843.

Fermischte Verlautbarungen.

3. 53. (2) **E d i c t.** Nr. 4083.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Escherne von Gottschee in die executive Feilbietung des, dem Joseph Schuster gebdriegen, in Lienzfeld sub Nr. 5 und 37 liegenden, auf 150 fl. und 250 fl. geschägten $\frac{1}{2}$ Bauershuber, wegen schuldigen 330 fl. G. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Tagfahrten auf den 11. Februar, 15. März und 12. April 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schägungswerte werden hintangegeben werden.

Grundbuchsextracte und Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 10. December 1842.

3. 60. (2) **E d i c t.** Nr. 5776.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es haben Franz Scherko und Anton Pruditsch von Niederdorf um Einberufung und sohinige Todeserklärung des, im Jahre 1811 zum französischen Kriegsdienste abgestellten und seit dieser Zeit abwesenden Georg Pruditsch gebeten. Da man nun hierüber den Anton Pruditsch zum Curator des abwesenden Georg Pruditsch aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß er binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren solle, als im Widrigen gedachter Georg Pruditsch für todt erklärt

und sein Vermögen seinen hierorts bekannten gesetzlichen Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 30. November 1842.

3. 31. (3) **Publications-Edict.**

Zur Bewirkung der Herstellung mehrerer Reparationen an dem zum Zwecke der Armen und Krankenversorgung zu Stein angekauften Michael Gerbman'schen Hause sub Hs. Nr. 85, wobei sich die Kosten für Maurerarbeit auf 145 fl. 48 kr.; für Maurermateriale auf 173 fl. 5 kr.; für Zimmermannsarbeit auf 28 fl. 18 $\frac{1}{2}$ kr.; für Zimmermannsmateriale auf 72 fl. 28 kr.; für Tischlerarbeit auf 25 fl. 50 kr.; für Schlosserarbeit auf 31 fl. 5 kr.; für Hafnerarbeit auf 26 fl.; für Glaserarbeit auf 7 fl. 15 kr.; zusammen nach buchhalterischer Adjustierung auf 509 fl. 50 kr. belaufen, wird in Folge hoher Sub. Bewilligung ddo. 19 November 1842, Z. 27686, intima. mit löbl. k. k. Kreisamtsverordnung ddo. 1. December 1842, Z. 19494, eine Minuendo-Versteigerung am 31. Jänner 1843, um 10 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzlei abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß dabei das 10% Badium gefordert werde, und daß die Licitationsbedingnisse, Vorausmaß, Kostenüberschlag und Bauplan während den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei täglich eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 29. December 1842.

3. 55. (3) **E d i c t.** Nr. 5886.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Hrn. Mathias Korven von Planina, in die Reoassumirung der mit Bescheide vom 3. August d. J., Nr. 3526, bewilligten executiven Feilbietung der dem Lorenz Martinschig von Niederdorf gehörigen, der Herrschaft Haasberg dienstbaren Realitäten, als: der auf 953 fl. geschägten Halbhube, Rectf. Nr. 557; der auf 120 fl. geschägten $\frac{2}{3}$ Saggstättentheile, Rectf. Nr. 594, und des ebendemselben gehörigen, auf 12 fl. 38 kr. bewerteten Mobilarvermögens, wegen schuldigen 49 fl. 12 $\frac{3}{4}$ kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsetzungen auf den 14. Februar, auf den 14. März und auf den 18. April 1843, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Niederdorf mit dem Beisage bestimmt, daß dieses Real- und Mobilar-Vermögen bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schägung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schägungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 28. December 1842.